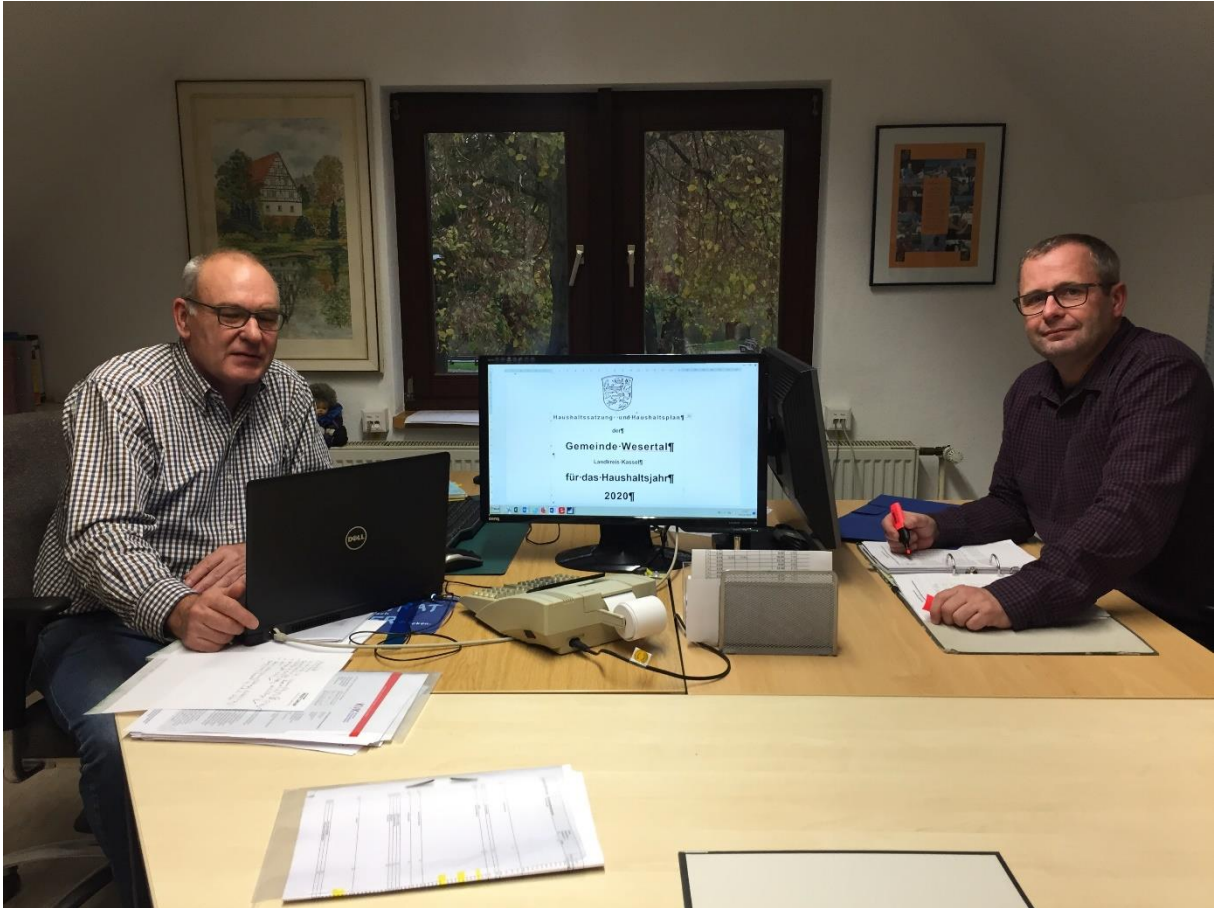


# Haushalt



Auf dem Bild die Kämmerer Dirk Schmitt und Marc Steinhaus

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Gemeinden Wahlsburg und Oberweser sind seit mehr als 1,5 Jahren damit beschäftigt, den Übergang zur neuen Gemeinde Wesertal verwaltungsintern vorzubereiten.

Der heutige Streifzug geht durch den kommunalen Haushalt: Die Neugründung einer Gemeinde berührt dabei nahezu alle Fragestellungen rd. um die Finanzen, so dass sich der Blick hinter die Kulissen ganz besonders lohnt:

Die Mitarbeiter der Finanzabteilung sind seit Ende Oktober damit beschäftigt, den Haushalt für die Kommune Wesertal zu erstellen. Der Haushalt wird mit einer neuen Struktur nach Kostenträgern aufgestellt. Unterhalb der Kostenträger sind die Einrichtungen der Gemeinde als Kostenstellen angesiedelt.

Kostenträger beantworten die Frage, wofür Kosten entstanden sind, Kostenstellen, wo Kosten entstanden sind: So ist z.B. die Kinderbetreuung ein Kostenträger und der einzelne Kindergarten eine Kostenstelle. Damit werden aus verschiedenen Perspektiven die

kommunalen Finanzen geplant, bewirtschaftet und dann auch im Rahmen eines Jahresabschlusses geprüft.

Ausgedacht haben sich das dieses komplizierte Regelwerk nicht die Kommunen, vielmehr gibt es verbindliche Vorgaben, wie eine Haushaltsstruktur auszusehen hat.

Geplant wird der Ergebnishaushalt mit den laufenden Erträgen und Aufwendungen (entspricht in der Privatwirtschaft einer Gewinn- und Verlustrechnung). Die Planung erfolgt dabei auf über 1.000 Aufwands- und Ertragskonten.

Der Haushalt Wesertal wird im Ergebnishaushalt (Summe der laufenden Erträge und Aufwendungen) ein Volumen von rd. 9 Millionen Euro haben.

Es ist umfangreiches Zahlenmaterial aus den bisherigen Haushalten der beiden Kommunen Oberweser und Wahlsburg zusammen zu tragen. Die Ermittlungen der Haushaltsansätze 2020 für die neue Kommune Wesertal erfolgt dabei aus den Planzahlen 2019 und den Ergebniszahlen 2018 der beiden „Alt“-Kommunen.

So werden zum Beispiel die Abschreibungen aus den Buchwerten der Anlagenbuchhaltung für jede Anlage ermittelt. Die Gesamtpersonalkosten errechnet und auf die Kostenträger verteilt. Die Aufwendungen für Gebäude, Fahrzeuge, Versicherungen, Strom, Unterhaltungsaufwendungen, EDV. usw. sind ebenfalls zu planen.

Weiterhin sind die wesentlichen Erträge aus Steuereinnahmen, Umlagen und Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, aber auch Entgelte, Bädereintritte, Mieten, Pachten und Verwaltungsgebühren zu ermitteln.

Die Mitarbeiter hoffen, dass sich zwischen der Differenz der Erträge und Aufwendungen letztlich ein positives Ergebnis ergeben wird.

Weiterhin ist die Kosten- und Leistungsrechnung zu entwickeln. Mit der die Kosten der Verwaltung und des Bauhofes auf die Kostenträger zugeordnet werden. Des Weiteren werden in der KLR (Kosten- und Leistungsrechnung) die Gemeinkosten auf die Einrichtungen aufgeteilt. Insbesondere zur Gebührenkalkulation bei den „Kostenrechnenden Einrichtungen“ ist dies wichtig, um die genauen Zuschüsse und auch gegebenenfalls Überschüsse darzustellen.

Neben dem Ergebnishaushalt ist der Finanzhaushalt zu planen. Dieser beinhaltet die Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Finanzierungstätigkeit, d.h. Schuldentilgung und Aufnahmen. Im Rahmen des Finanzhaushalts Wesertal sind im Wesentlichen die begonnenen und geplanten Maßnahmen der bisherigen Kommunen zu veranschlagen. Ziel muss sein, die Maßnahmen im Wesentlichen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die Aufgaben für die Mitarbeiter der Finanzverwaltung sind schwierig und umfangreich, jedoch auch anspruchsvoll und spannend. Das macht den besonderen Reiz aus.

Oberweser, 14.11.2019

Dirk Schmitt